

Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern

Zielsetzung

Eine klimagerechte Siedlungsstruktur soll dazu beitragen, trotz steigender Hitzebelastung eine angenehme Aufenthalts-, Arbeits- und Wohnqualität sicher zu stellen, Gesundheitsrisiken insbesondere in Siedlungszentren zu vermindern und die Biodiversität in den Siedlungen zu fördern.

- Hauptziel:**
- A Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren
 - B Verkehr und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen
 - D Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten und gestalten
 - E Natur und Landschaft schonen und entwickeln

Beteiligte Stellen	Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern: AGR	<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig bis 2026	Festsetzung
AUE LANAT	<input type="checkbox"/> Mittelfristig 2027 bis 2030	
Regionen: Regionalkonferenzen/Regionen	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Gemeinden: Alle Gemeinden		
Dritte: Planungsbüros		
Federführung: AGR		

Massnahme

Der Kanton erarbeitet geeignete Grundlagen um eine klimagerechte Siedlungsstruktur zu fördern. Die Klimaanalyse- und die Planhinweiskarte zeigen auf, wo im Hinblick auf die Klimaanpassung erhöhter raumplanerischer Handlungsbedarf besteht. Die Regionalkonferenzen und Regionen berücksichtigen den Aspekt der klimagerechten Siedlungsstruktur in den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK). Die Gemeinden setzen die nötigen Massnahmen für eine klimagerechte Siedlungsstruktur in ihrer Nutzungsplanung um. Mögliche Massnahmen sind die Schaffung sowie Erhaltung von unversiegelten Freiflächen, die Gewährleistung einer genügenden Durchlüftung der Siedlungsstrukturen oder die Nutzung von multifunktionalen Ökosystemleistungen insbesondere der Wälder, Grünräume, Hecken und Einzelbäume im Siedlungsbereich. Massnahmen für eine klimagerechte Siedlungsstruktur sind innerhalb der Region zu koordinieren und unter den Gemeinden abzustimmen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Steigerung der Attraktivität von Siedlungsräumen für Wohnen, Arbeiten und Aufenthalt sowie für den Gesundheitsschutz.

Vorgehen

Regionalkonferenzen / Regionen

- Die Regionalkonferenzen / Regionen berücksichtigen in den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) den Aspekt Klimaanpassung. Unter anderem können sie Freiflächen und Freiluftkorridore festlegen und andere Massnahmen zur Erhöhung der Klimaresilienz definieren.
- Als Grundlage dafür oder ergänzend dazu können sie regionale Klimakonzepte erarbeiten.

Gemeinden

- Aufgrund der kantonalen Klimaanalyse werden Gemeinden mit besonderem raumplanerischen Handlungsbedarf im Bereich klimagerechte Siedlungsstruktur definiert (siehe Rückseite). Diese Gemeinden legen in einem allenfalls bereits bestehenden kommunalen bzw. überkommunalen Richtplan (z.B. Richtplan Siedlungs- und Freiräume) Massnahmen für eine klimagerechte Siedlungsstruktur fest.
- Diese Gemeinden tragen der klimagerechten Siedlungsstruktur in der Nutzungsplanung Rechnung, beispielsweise im Rahmen von anerkannten qualitätssichernden Verfahren für den Erlass von Überbauungsordnungen oder indem gestützt auf Artikel 14 BauG nähere Vorschriften über die Umgebungsgestaltung erlassen werden. Sie stellen die Auswirkungen des Klimawandels auf die Siedlungsstruktur im Bericht nach Artikel 47 RPV dar und stimmen die entsprechenden Massnahmen bei Bedarf auf ihre benachbarten Gemeinden ab. Dabei ist auch der Abstimmungsprozess der Massnahmen mit den benachbarten Gemeinden im Bericht nach Artikel 47 RPV zu erläutern.
- Die übrigen Gemeinden ergreifen entsprechende Massnahmen nach Bedarf.

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

- Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern (Massnahme A_07)
- Nachhaltige und klimaangepasste Waldbewirtschaftung (Massnahmen C_11 und E_14)
- Ortsbilder erhalten, aufwerten und entwickeln (Massnahme D_10)
- Sachplan Biodiversität (Massnahme E_02)
- Gewässer erhalten und aufwerten (Massnahme E_05)
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene (Massnahme G_01)
- Naturerfahren in der Ortsplanung berücksichtigen (Massnahme D_03)

Grundlagen

- Klimaanalyse und Planhinweiskarte des Kantons Bern
- AHOP «Siedlungsentwicklung nach Innen»
- AHOP «Ökologie in der Quartier- und Siedlungsplanung»
- AHOP «Bericht nach Art. 47 RPV»
- Hitze in Städten. Bundesamt für Umwelt BAFU 2018

Liste der Gemeinden mit besonderem raumplanerischen Handlungsbedarf

BFS Nr.	Gemeinde
351	Bern
371	Biel/Bienne
733	Brügg
404	Burgdorf
928	Heimberg
581	Interlaken
329	Langenthal
306	Lyss
546	Münchenbuchsee
616	Münsingen
942	Thun
944	Uetendorf